

Gemeinde Sittensen

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 "Scheeßeler Straße 2"

Am 02.07.2020 wurde durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sittensen beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 "Scheeßeler Straße 2" nebst Begründung gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Planung der Gemeinde Sittensen ist es weiterhin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer betreuten Seniorenwohnanlage zu schaffen.

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung wurden Hinweise vorgebracht, die dazu geführt haben, dass die Gebietsausweisung nunmehr als urbanes Gebiet vorgenommen wird, wie bereits im nördlichen Bereich der Oste.

Es erfolgte eine entsprechende Anpassung der schalltechnischen Untersuchung und der Begründung sowie den Festsetzungen.

Außerdem wurde der Geltungsbereich angepasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, sodass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Als umweltrelevante Information liegt eine schalltechnische Untersuchung vor.

Der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung sowie die Vorhabenbeschreibung liegen in der Zeit vom

20.07.2020 bis einschließlich 20.08.2020 im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11, 27419 Sittensen während der Öffnungszeiten

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, abgegeben bzw. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Sittensen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Planentwurf mit Begründung und Vorhabenbeschreibung kann gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter www.sittensen.de in der Rubrik "Rathaus:/Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Sittensen, 03.07.2020

ausgehängt am: 06.07.2020 abgenommen am: 21.08.2020

Bankverbindungen:

Sparktissa Rule hburg Osterholz IBAN DEST 2415 1235 0000 3001 86 Zevener Volksbank eG IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00

BIC BRLADE21ROB

BIC GENODEFISIT

BÖRDE OSTE-WÖRPE

